

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindrucker Deutschlands, des deutschen Senefelderbundes, D. C.-Krank. u. Sterbek. d. D. S.-B., d. Senefelder-Vereins f. Nordböhmen, sowie d. schweizerischen Lithographenbundes.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog No. 2453.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

### Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenklich-Preisig, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

### Insertion.

Für die dreispaltige Fetitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einreichung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen und stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: 3 Tage vor dem Erscheinungstage.

## Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt das 2. Quartal des IV. Jahrganges der Graphischen Presse. Bei dieser Gelegenheit richten wir an alle bisherigen Freunde unseres Blattes das Ersuchen, nicht nur uns treu zu bleiben, sondern auch nach Kräften für die Verbreitung der Graphischen Presse thätig zu sein.

Ebenso bitten wir die verehrl. Postabonnenten, die Erneuerung des Abonnements bei der Postanstalt ihres Wohnortes rechtzeitig zu bewirken, da die Post nur gegen besondere Gebühren eine Nachlieferung besorgt.

Durch Bervollkommnung des technischen Betriebes werden wir im neuen Quartal im Stande sein, das Blatt reichhaltiger, eventuell durch Beilagen, zu gestalten, so daß der im abgelaufenen Quartal, infolge der Bekanntmachungen der J.-M.- u. Sterbefälle des S.-B. und der Invaliden- und Hilflosenunterstützungskasse, entstandene Ausfall vollkommen gedeckt werden wird.

Der Abonnementspreis beträgt wie bisher pro Quartal 1 Mk. Im Partiebezug entsprechend billiger.

An alle bisherigen Abonnenten, welche uns bis längstens 25. März eine gegenteilige Nachricht nicht zukommen lassen, versenden wir die Graphische Presse in der jetzigen Anzahl.

Mit kollegialem Gruß!

Redaktion und Verlag der Graphischen Presse.

## Es niht ja doch nichts.

Es ist immer so gewesen und wird immer so bleiben! So oder ähnlich kann man die, leider noch sehr große Zahl der Indifferenten, d. h. diejenigen, welche dem Gang der Dinge gleichgültig und teilnahmslos gegenüber stehen, stündlich und täglich reden hören.

Das Ringen und Kämpfen des Volkes nach einer besseren, gerechteren Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsrichtung ist kein Produkt unserer Tage; es ist schon so alt, als es Bedrückter und Bedrückte, Ausbeuter und Ausgebeutete gibt. Mit der Entwicklung des Kapitalismus und seiner Produktionsweise, welche Tausende aus dem Mittelstande und Kleinbürger- und Bauerntum in die Masse des Proletariats hinabschleudert, ist das Bewußtsein und die Erkenntnis der Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände allerdings in weitere Kreise gedrungen.

Gewerkschaftliche Niesenkämpfe, wie der Streik der Dockarbeiter in London, der Vergarbeiterstreik im Rheinland-Weisfalen, die Streiks der Schuhmacher in Wien und Genua, der Streik der Tabakarbeiter in Hamburg u. s. w., u. s. w. sind ledig-

lich eine Frucht des entwickelten Kapitalismus. Das Kapital hat jedoch seine höchste wirtschaftliche Blüte noch nicht erreicht. Seinem ganzen Wesen nach wird und muß es sich in immer weniger Hände konzentrieren und als einfache Folge eine Verarmung weiterer Volksschichten herbeiführen. Das Kapital gleicht einem Raubtiere, welches sein eigenes Fleisch und Blut auffrisst. An Versuchen, diesem Siegeslauf des Kapitals einen Damm entgegen zu setzen, hat es nun freilich nicht geschelt und fehlt es auch bislang nicht daran. Und je nach der Bevölkerungsklasse, welche sich durch das Kapital bedroht fühlt, sind auch die Mittel zur Abwehr verschieden. Während das Kleingewerbe durch Befreiung der Hünfte und Zimmungen das geeignete Mittel entdeckt zu haben wähnt, ist das mittlere Kapital schon praktischer und bildet Aktiengesellschaften. Nur ein großer Bruchteil der Arbeiter sieht alledem gleichgültig gegenüber mit dem Stereotypen: „Es nützt ja doch nichts!“ Wir müssen deshalb immer und immer wieder unseren Ruf nach Organisation, nach Vereinigung erklingen lassen. Das Pferd in der Wildnis ist einzeln ein unheilbares Opfer der Raubtiere, deshalb schließt es sich in Herden mit feinesgleichen zusammen. Kopf an Kopf gebrängt, die Hinterhufe zum Schlege bereit, ist es so im Stande, selbst den Löwen abzuwehren und ihn zu töten. Arbeiter! Kollegen! Habt Ihr, die Ihr einer Organisation bisher noch nicht angehörtet, nicht mindestens sowiel Instinkt, wie das hier geschilderte Pferd! Wollt Ihr ruhigen Blutes zusehen, wie Eure wirtschaftliche Lage schlechter und schlechter wird? Noch ist es Zeit, die uns durch das Gesetz gewährleisteten Rechte mit Erfolg auszuüben zu können, wollen wir aber warten bis der Notstand der schlesischen Weber über uns gekommen ist, dann ist es zu spät. Sage keiner, welcher augenblicklich noch eine besser bezahlte Stellung hat, daß er nicht nötig habe, sich diesem Streben anzuschließen, die Zeit wird es lehren, daß er die Rechnung ohne dem Wirt Kapital gemacht hat. Es gibt in der gegenwärtigen Gesellschaftsrichtung nur ein Mittel, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage die Arbeiter anzuhalten und eine Wendung zum Besseren herbeizuführen, und dieses Mittel heißt: Organisation.

## Lohn oder Akkord!

Unter Bezugnahme auf den Artikel „Hans im Glück“, in Nr. 4 der „Graphischen Presse“, wäre es wünschenswert, wenn sich auch aus unseren Fachkreisen die Meinungen hören ließen, zumal dieselben sicherlich sehr verschieden sind. Es ist die „Gr. Pr.“ der beste Platz, sich darüber auszusprechen. Vielleicht bewirken diese Zeilen, einen Meinungsaustausch über Akkord- und Lohnarbeit anzuregen.

— In folgendem unterbreite ich den Kollegen meine, wenn auch unmaßgebende Ansicht:

Wer den Artikel „Hans im Glück“ gelesen und darüber nachgedacht hat, wird darin zweierlei gefunden haben. Erstens, daß im Anfange beide Teile profitierten, und zweitens, daß nachher die Arbeiter selbst es waren, welche sich gegenseitig unterboten und die Preise auf ein Minimum reduzierten.

Ich für meine Person bin durchaus kein Gegner der Akkordarbeit (ich spreche hier natürlich nur von unserer Branche, der Lithographie), trotzdem ich einen ungemessenen, den Verhältnissen entsprechenden Gehalt vorziehe. Jedenfalls ziehe ich aber immer noch eine anständig bezahlte Akkordarbeit den Hungerlöhnen besonders in Deutschland vor. Um wieder auf das Beispiel von „Hans im Glück“ zurückzukommen, frage ich: Drückte der Meister den Preis, als er dem Gehilfen den Akkordpreis offerierte, welchen derselbe sonst im Lohn verdiente, oder schädigte er den Gehilfen in sonst einer Weise? Jeder muß die Frage mit „Nein“ beantworten. Ferner: War der Gehilfe im Nachteil, als er die Offerte acceptierte? Nein! Ergo, beide Teile profitierten. Ich habe bisher immer noch gefunden, daß ich im Akkord stets mehr verdiente als im höchsten Wochenlohn, und ich glaube, wenige Kollegen werden ihre Arbeit zu einem vorher von Chef und Gehilfen festgesetzten Preise, mit einem Defizit beendet haben. Soweit meine Erfahrung reicht, ist eine vollständig übernommene Akkordarbeit (nicht plattenweise) ein freieres und selbständigeres, mehr Zufriedenheit gebendes Arbeiten, als Lohnarbeit in Anstalten, wo Oberlithograph, verschiedene Vize-Ausscher und diverse, sogenannte „Gentlemen“ oder, um es deutsch auszudrücken, Schmarozker zu fürchten sind. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, in keinem anderen Lande findet man die Lithographen-Gehilfen so als mechanische Werkzeuge der Oberlithographen als in Deutschland. Ich wenigstens habe nirgends anderswo bemerkt, daß die Gehilfen seitens der Herren Chefs und Oberlithographen so arrogant und von obenherab behandelt werden als in unserem lieben Vaterlande.

Die häufigen eingesandten Mitteilungen in der „Gr. Pr.“ über Behandlung in den verschiedenen Anstalten geben ja davon ein rührendes Zeugnis. Rühmlich bekannte Firmen sind selten. Folgendes Beispiel, glaube ich, gehört in Deutschland zu den Unmöglichkeiten: Es war im Sommer 1889, als ich in Paris in einem Atelier arbeitete, in welchem alle Gehilfen Wochentlohn hatten oder richtiger Stundenlohn. Wenn es nachmittags anfang drückend warm zu werden, gab der Chef den jüngeren Vehrtingen ein ausgewähltes interessantes Buch mit der

Weisung, abwechselnd laut vorzulesen. Es kam nun oft vor, daß bei irgend einer wichtigen Stelle das gesamte Auditorium, in diesem Falle also Prinzipal und Gehilfen, laut aufschrie und Bemerkungen machte, dann aber bald wieder arbeitend zuhörte. Dies geschah täglich den Sommer hindurch. Es mag nun allerdings auch im Interesse des Chefs gelegen haben, die Leute munter zu halten, immerhin ist es aber ein koulanter und humaner Akt, welcher in unseren deutschen Ateliers schwerlich zu finden ist. Es wäre ja unerhört, wenn der Lehrling eine Zeitlang nicht arbeitete und obendrein den Lithographen noch zum Vergnügen etwas vorlesen würde. Auch gingen wir mehrmals an verschiedenen Wochentagen insgeheim, Prinzipal, Gehilfen und Lehrlinge, zur Weltausstellung, in fordialster Weise uns unterhaltend. Ob das nun geeignet ist, das Einbernehmen zwischen Chef und Gehilfen, Gehilfen und Lehrlingen zu stärken und zu einem freundlichen zu gestalten, und ob dergleichen bei uns vorkommt, mag sich der Leser selbst beantworten. Daß in solchem Falle die Lohnarbeit eine angenehme ist, leuchtet ein. Ebenso, daß die Affordpreise dann immer noch einigermaßen anständige sind. Um nun wieder von dem Herabgehen der Preise im Afford, sowie im Lohn zu sprechen, denke ich, ist es doch schließlich einerlei, ob der Meister zum Gehilfen oder der Gehilfe zum Meister sagt: Ich mache die Arbeit für einen billigeren Affordpreis als jener Kollege, oder er bietet sich für einen billigeren Wochenlohn als dieser an. Das Resultat (die Preisreduzierung) ist dasselbe, und so lange die gegenwärtige Gesellschaftsordnung besteht, wird es so bleiben, denn vom Bekamyschen Zukunftsstaat sind wir leider noch sehr weit entfernt. Immerhin ist es aber schon ein großer Fortschritt, wenn wir uns in große Massen organisieren und Front gegen Ausbeutung und Preisreduzierung machen, ob das aber durch Abschaffung der Affordarbeit geändert wird, möchte ich aus oben angeführten Gründen bezweifeln.

Ich will nun in obigem durchaus nicht ein Vorbild auf die Affordarbeit geungen haben, nur möchte ich bemerken, daß Afford doch wohl nicht ganz zu verwerfen ist, und ich bin begierig, die Meinungen anderer Kollegen zu hören!

**R Streit.**

Anmerkung der Redaktion. Unsere Leser kennen den Standpunkt, welchen wir gegenüber der Affordarbeit einnehmen, wir enthalten uns deshalb vorläufig jeder Aeußerung zu vorstehendem Artikel, ersuchen aber die Kollegen, ihre Meinung kund zu geben.

**Vermischtes.**

Wie ein Arbeiter nach amtlicher Festsetzung „leben“ kann. Aus einer Bekanntmachung des amtlichen Kreisblattes für den Kreis Hamm ist zu sehen, wie „berühmt“ ein Arbeiter mit 300 jährlich „leben“ kann, wie man so zu sagen pflegt, wenn er nur nicht angeheißt ist von „sozialdemokratischer Unverschämtheit“. Um die Sache nicht so ganz gertugig pro Tag erscheinen zu lassen, hat man einfach vom Jahre 65 Tage getrichen und das

Jahr zu 300 Tagen festgesetzt. Die 65 Tage sind wahr scheinlich die Sonn- und Feiertage, wobei man vielleicht voraussetzt, daß der Arbeiter an diesen Tagen der „Sonn- tagsruhe“ frönt und wie ein Karmeliter schläft.

In der amtlichen Bekanntmachung wird gemäß § 5 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Zweifelhäufigkeit und Altersveränderung vom 22. Juni 1889, der Tardis idemtitel der Naturalbezüge der Arbeiter wie folgt festgelegt:

|                   | täglich        | jährlich       |
|-------------------|----------------|----------------|
| Erstes Frühstück  | 15 Pf.         | M. 45.         |
| Zweites Frühstück | 10 "           | " 30.          |
| Mittagbrot        | 25 "           | " 75.          |
| Resperbrot        | 10 "           | " 30.          |
| Abendbrot         | 20 "           | " 60.          |
| Wohnung           | 15 "           | " 45.          |
| Kleidung          | 5 "            | " 15.          |
| <b>Summa</b>      | <b>100 Pf.</b> | <b>M. 300.</b> |

Nicht wahr, so ein Arbeiter „lebt durchschnittlich“ recht billig, — viel billiger noch als ein Arbeitsspferd, denn das erfordert, wenn es einigermaßen bei Kräften und gesund bleiben soll, einen Aufwand von mindestens M. 250. Wenn die 65 gefriedenen Tage hinzugefügt werden, lebt der Arbeiter „durchschnittlich noch billiger“. In Hamm müßten recht billige Wohnungen vorhanden sein, — nur 15 Pfg. pro Tag, und Kleidung nur 5 Pfg. pro Tag, wo die meisten Arbeiter mehr ausgehen müßten für Inlandhaltung der Wäsche, Zeitungen, ab und zu ein Glas Bier, eine Zigarre, Licht und Feuerung u. s. w.kennt der Arbeiter nicht, und wie gesagt, Sonn- und Feiertage braucht ein Arbeiter nichts. Vielleicht lassen sich an diesem Haushaltsetat noch einige Ersparnisse machen.

**Korrespondenzen.**

Leipzig. Am 9. März fand im „Pantheon“ eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Lithographen und Stein drucker sowie deren männlichen und weiblichen Hilfspersonal statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag: Die moderne Arbeiterbewegung (Referent Herr Manfred Wittich); 2. Beschlußfassung über Maßregelung einer Arbeiterin; 3. Abrechnung des Dresdner Streiks, Wahl der Revisoren; 4. Melutate der 9 Stunden-Bewegung; 5. die Maifeier; 6. Dispositionen. — Herr Redakteur Wittich ergreift zum 1. Punkt der Tagesordnung das Wort und giebt in trefflicher Ausführung ein Bild des heutigen Standes der Arbeiterbewegung und weist darauf hin, wie notwendig der engste Zusammenhalt aller Arbeiter ist, wenn sie eine Besserung ihrer traurigen Erwerbverhältnisse herbeiführen wollen. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden. Zum 2. Punkte der Tages-Ordnung ergreift der Vertrauensmann, Kollege Wellmann, das Wort, welcher ausführt, daß am 12. Februar eine von Arbeitern und Arbeiterinnen gut besuchte öffentliche Wertstätten-Versammlung der Firma Viebig u. Kunze stattgefunden habe, in welcher über die 9 Stunden-Bewegung und einige geschäftliche Mißstände verhandelt werden sollte. Hierbei ergreift eine Arbeiterin das Wort und teilt mit, daß den Arbeiterinnen dieser Firma für einige Minuten Zuspätkommen 25 Pfg. abgezogen würden, trotzdem sie schon 10 Minuten früher, als das übrige Personal kommen müßten. Der Lohnabzug soll niemals im Verhältnis zu den verjümmerten Minuten stehen. Vielleicht könnten die männlichen Arbeiter hier eine Aenderung herbeiführen helfen. Ja, man wisse nicht einmal, wozu die Strafgebühren verwendet würden. Diese von der Arbeiterin angeführten Mißstände wurden von den Anwesenden in der Wertstätten-Versammlung bestätigt und hervorgehoben, daß man schon mehrere Male diesbezüglich bei den Chefs vorstellig geworden sei, worauf die Antwort lautete, die Strafgebühren würden zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die genannte Wertstättenversammlung beauftragte daher den Vertrauensmann, der Firma Viebig und Kunze ein Schreiben nebst

einer in dieser Versammlung gefaßten Resolution zu überreichen.

Das betreffende Schreiben hatte folgenden Wortlaut: Leipzig, Hamm, den 13. Februar 1891.

Gewerter Herr Viebig!

Mit gegenwärtigem erlaube ich Unterzeichneter, welcher in der am Donnerstag, den 12. Februar abends im „Restaurant zur Börse“ stattgehabenen Versammlung Ihres Personals als Vorsitzender fungierte, Ihnen folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, zu unterbreiten, mit der Bitte um gefl. Berücksichtigung der darinnen ausgesprochenen Wünsche Hochachtungsvoll Esmar Wellmann.

Resolution: Die heute im „Restaurant zur Börse“ tagende Versammlung der in der Firma Viebig u. Kunze beschäftigten Lithographen, Stein drucker, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß bis heute noch keine Abrechnung über die Verwendung der Strafgebühren von den Arbeiterinnen gegeben worden ist; gleichzeitig bezieht die Versammlung die Strafgebühren als viel zu hoch, da sie in keinem Verhältnis zu den Beurlaubnissen stehen, und spricht den Wunsch aus, daß von Zeit zu Zeit den Arbeitern der Firma bekannt gegeben wird, zu was für einem Zweck die Strafgebühren verwendet worden sind. — Dieses gewiß im höchsten Grade abgefaßte Schreiben ging dem Vertrauensmann als Abjender wieder zu mit folgender kurzen aber deutlichen Randbemerkung: Es hat mir in meinem Geschäft niemand Vorschriften zu machen, noch sich zu erlauben, hineinreden zu wollen, am allerwenigsten aber Herr Esmar Wellmann. A. Viebig.

Doch blieb es nicht bei dieser schneidigen Abfertigung des Vertrauensmannes, sondern es erhielt auch die betreffende Arbeiterin, welche die Angelegenheit in der betr. Versammlung angeregt hatte, gefündigt. Alle sich an der hierauf folgenden Debatte beteiligenden Redner sprachen sich mißbilligend über das Vorgehen der Firma Viebig u. Kunze aus und beauftragten der dortselbst gemäßigtere Arbeiterin, welche einen Lohn von 7 Mk. bezogen hatte, 8 Mk. wöchentliche Unterfertigung, und zwar ging man höher, als der Lohn der betreffenden Arbeiterin war, weil es unter den heutigen Verhältnissen mit 7 Mk. wöchentlich nicht möglich ist, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu fristen. Auch giebt noch Kollege Knauth bekannt, daß nächstens seitens der Firma eine Abrechnung der Strafgebühren erfolgen werde, das Schreiben also doch einen Erfolg gehabt habe. — Zu Punkt 3 der Tagesordnung giebt der Vertrauensmann bekannt, daß anlässlich des Dresdner Streiks eine Einnahme von 1348,54 Mk. zu verzeichnen wäre, der eine Ausgabe von 1323,80 Mk. gegenüberstehe. Zur Prüfung dieser Abrechnung wird eine Kommission von 3 Mann gewählt, und zwar die Kollegen Dähnert, Dönges und Borbeck. Zum nächsten Punkt macht der Vertrauensmann die Mitteilung, daß von der Firma Viebig u. Kunze ein Bescheid über die Abrechnung der 9 Stunden-Bewegung auf 9 Stunden angeschlossen haben, also noch eine ganz Anzahl Indifferente vorhanden sind, welche angerüttelt werden müssen. Jeder Kollege müsse hierzu mit betragen, wenn unsere gerechte Sache gebeten und gute Früchte bringen sollte. Betreffs der Maifeier bezieht die Versammlung, sich der Allgemeinheit anzuschließen, jedoch die Beschlüsse der nächsten öffentlichen Volksversammlung den Kollegen bekannt zu geben. Ferner wurden noch 3 Mann gewählt, welche sich event. des Weiteren mit der Maifeier beschäftigen sollen. Eine hierauf eingegangene Resolution, welche den überwachenden Beamten um Erlaubnis zu einer Teilversammlung ersuchen wollte, fand ihre Erledigung, indem der Ueberwachende die Erlaubnis nicht erteilte. Auf den Wunsch des Kollegen Piskun soll die erwähnte Bescheidene beschränkt werden. — Schluß der Versammlung gegen 12 Uhr.

Berlin. Der Fachverein der Lithographen hielt am 3. März eine außerordentliche Generalversammlung bei Seefeld, Grenadierstr. 33, ab. Zur Tagesordnung stand

**Fenilleton.**

**Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.**

(Schluß.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Hauptzweck dieses Gesetzes die Verhinderung der Arbeiterkoalitionen war.

Schon vor Erlaß des Gesetzes ereignete sich (am 22. April 1791) der Fall, daß der Pariser Maire Bailly die feiernden Arbeiter zu beschwichtigen und zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen suchte. Doch hatte er damit keinen Erfolg. Da erklärte am 4. Mai die Pariser Kommune die Beschlüsse der Arbeiter in Betreff Einstellung ihrer Thätigkeit für „verfassungswidrig“, verbot ihnen, fernhin ähnliche zu fassen und drohte bei etwaigen Gewaltthätigkeiten und Aufständen mit Verhaftung der Schuldigen.

Könnte man denn nun aber die alten Koalitionsverbote, die wesentlich mit der Zustverfassung zusammenhängen, nach Aufhebung der letzteren (in der Nacht des 4. August 1789) als noch zu Recht bestehend ansehen?

Das wurde nicht angenommen; vielmehr meinte

Bailly in seiner Ansprache an die Arbeiter: „Eine solche Koalition wäre eine Verletzung, die Vernichtung der öffentlichen Ordnung; sie würde infolge der notwendig eintretenden Störung der Arbeit die Beteiligten notwendig in Armut stürzen.“ Die Koalition wurde also von der Pariser Kommune aufgefaßt als unvereinbarlich mit dem verfassungsmäßigen Prinzip der Freiheit, der Arbeit und der öffentlichen Ordnung. Aber der Form nach wurden Arbeiter und Arbeitgeber wenigstens gleich behandelt.

Dieses Koalitionsverbot wurde bald durch strengere Bestimmungen ersetzt. Jenes Gesetz vom 17. Juni 1791 bedrohte nur die „Arbeiter, Führer und Anstifter“ mit Geldstrafe von 500 Fres. und vierjähriger Entziehung ihrer politischen Rechte, während es auf Drohungen gegen Unternehmer oder andere Arbeiter 1000 Fres. Geldbuße oder drei Monate Gefängnis setzte. Den landlichen Arbeitern und Arbeitgebern verbot ein Gesetz vom 6. Oktober 1791 die Koalition bei geringerer Geldstrafe oder Polizeihaft bis zu drei Tagen.

Am 2. September 1796 erließ das Direktorium eine lediglich gegen die Arbeiterkoalitionen gerichtete Verordnung zu dem Zwecke: „Den Handel, die Industrie und das Eigentumsrecht vor den Stör-

ungen und Belästigungen seitens der Böswilligkeit zu schützen.“ Geldbußen — sogenannte Konventionstrafen —, welche die Arbeiter auf Grund einer Vereinbarung sich untereinander oder dem Unternehmer auferlegten, sollten dieser Verordnung nach als einfacher Diebstahl betrachtet und geahndet werden, so daß, abgesehen von Erbst und Schadenshaltung, eine Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren über den, der solche Bußen einzog, verhängt werden konnte. Die Berufserklärungen und Arbeitsverträge — die sogenannten „Damnationen“ — sollten ebenfalls als Verletzung des Eigentums der Unternehmer angesehen und bestraft werden.

Unter dem Konsulat trat die gewerbepolizeiliche Reaktion noch deutlicher hervor. Das Koalitionsverbot wurde durch das Gesetz vom 22. Germinial des Jahres XI bedeutend verschärft. Artikel 7 dieses Gesetzes bestimmt: „Alle Arbeiter, die sich an einer Koalition beteiligen, sollen, sofern nur der Versuch der Ausführung vorliegt, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Unternehmer, welche sich gegen andere Arbeitgeber koalieren, um den Lohn herabzudrücken, verfallen einer Geldbuße von 1000 bis 3000 Francs oder Gefängnis bis zu 1 Monat.“ Diese Bestimmungen wurden ersetzt bzw. verschärft im Jahre 1810 durch die Artikel 414—418

zunächst außer Newhall des zweiten Vorsitzenden und Verringerung des Status ein Vortrag über: Zentralisation von Herrn Th. M e g n e r. Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Wie sich die Arbeiter zu organisieren haben, diese Frage beschäftigt gerade in letzter Zeit die Gemüther auf das lebhafteste und das mit Recht; denn überall sehen wir, wie sich das Unternehmertum vereinigt, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu befähigen. Die bis dato bestehenden Organisationen haben sich als zu schwach und nicht zweckentsprechend bewiesen; denn dies haben uns die Ergebnisse des Vorgehens der Unternehmerverbände gegen die Fach- und Arbeitervereine in den verschiedenen Orten gezeigt.

Nun, nach solchen leider größtenteils Mißerfolgen, tritt an uns die Aufforderung heran, nach den Ursachen derselben zu forschen, und diese finden wir in der gegenwärtigen Gestaltung der lokalen Fach-Organisation.

Wie haben wir uns nun in Zukunft zu organisieren? Sehen wir uns, fährt Redner in seinem Memorat fort, nun die heutige Produktionsweise an, so finden wir, wie sich alles durch internationalen Verkehr regelt, und diesem internationalen Verkehr der Produktionsweise entsprechend sollen die Organisationen der Arbeiter geschaffen sein. Die Unternehmerverbände bilden ganze Ringe, nicht allein einer einzelnen Branche, sondern mehrerer und nicht nur über eine Stadt oder ein Land, sondern sogar über die ganze Erde; denn der internationale Verkehr in der Produktionsweise ermöglicht es ihnen, ohne große Schwierigkeiten sich zu verbinden, wenn es heißt, ihre Interessen zu wahren den Arbeitern gegenüber, welche aber einzig und allein darin bestehen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter mit Hohn und Hebermut zurückzuweisen und das den Arbeitern gesetzlich zustehende Recht der Koalition gänzlich illusorisch zu machen. Daher sehen wir jetzt auch die beständigen Kämpfe entbrennen zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wie zwei mächtige Heere sehen wir sie gegenüberstehen, dem ersten steht der große Vorteil des Kapitals zur Seite; um diesen Vorteil auszugleichen, ist das andere Heer gezwungen, sich möglichst als ein großes Ganzes fest zusammen zu thun und fest zusammen zu bleiben, dies um so mehr, da wir das Bestreben bei den Unternehmern finden, sich mehr und mehr zu verbinden, um einen entscheidenden Schlag zu führen gegen die Arbeiter-Organisationen, und daß dem nur eine geschlossene Zentralisation gegenüber standhalten kann, ist wohl einleuchtend. Nur eine geschlossene Macht kann solche Siege des Kapitals verhindern, wie es in Erfurt erst leithin erfahren hat, denn auch dort fehlte vor Ausbruch des Kampfes eine geschlossene Organisation.

Die Arbeitskraft ist das einzige Kapital des Arbeiters und deshalb muß dem Arbeiter das Recht belassen werden, seine Arbeitskraft für einen Preis zu verkaufen, welcher ihm und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein verschafft.

Wenn nun die Geespe dem Unternehmer gestatten, sich international zu vereinigen, so suchen auch wir uns, so weit es die Geespe zulassen, ebenso zu vereinigen, damit auch wir eine Macht bilden. Doch muß die Hauptaufgabe nicht Streifbewegung, sondern Geld und Kraft sammeln sein zur entscheidenden Stunde.

Entschlüsslicher Beifall folgte dem etwa eine Stunde währenden Vortrag, der noch keine weitere Anerkennung darin fand, daß sich keine Gegenmeinung geltend machte und daher von einer Diskussion Abstand genommen wurde.

Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl des 2. Vorsitzenden und wurde Kollege S ch o l z gewählt, der hierdurch erledigte Posten des ersten Vorsitzers fand Erledigung durch die Wahl des Kollegen H a u s e n. Zum Revisor wurde Kollege D e l s l ä g e r gewählt.

Zu Punkt 2, Statuten-Änderung, wurde § 13 folgende Fassung gegeben: Änderungen des Status können nur von einer Generalversammlung z. z. § 2 wurde e. Errichtung eines Arbeitsnachweis-Bureaus, getroffen. Im § 3 wurde der monatliche Beitrag von 50 Pf. auf 25 Pf. normiert. Unter Verschiedenem wurden auf Antrag K e t t n e r, nachdem letzterer in längerer Ausführung seinen Antrag begründete, einstimmig nochmals 50 Mk.

des Code pénal. Darin wird die Koalition der Unternehmer unter sich „zu ungerechter und mißbräuchlicher Erniedrigung des Lohnes“ mit Geldbuße von 200 bis 3000 Francs oder Gefängnis von 6 Tagen bis zu einem Monat bedroht. Für die Arbeiterkoalition wird das Minimum der Strafe hingegen auf drei Monate Gefängnis, für die „Anstifter“ aber bis zu 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 bis 5 Jahre festgesetzt.

In der gesetzgebenden Nationalversammlung nach der Februarrevolution (1848) wurde die gewerbedienstliche Strömung den Arbeitern noch ungünstiger. Das Gesetz vom 27. November 1849 behielt den Grundsat, die Arbeiterkoalition sei eine strafbare Handlung, bei, gestattete aber die erwähnten Artikel des Code pénal dahin um, daß in den Strafbestimmungen völlige Gleichheit der Arbeiter und Unternehmer eintrat. Die Strafe für einfache Teilnahme an der Koalition betrug danach für beide 6 Tage bis 3 Monate Gefängnis und 10 bis 3000 Franks Geldbuße. Die Bestimmungen wurden gegen die Arbeiter sehr streng, aber gegen die Unternehmer sehr lax gehandhabt. So blieben diese Strafartikel 15 Jahre lang die Quelle der Erbitterung für die Arbeiter und der Verlegenheit für die Regierung, besonders, als nach dem italienischen Kriege die

für die ausgeperrten Arbeiter bewilligt. Koll. Scherer ermahnte nach, die Note baldigt zu begleichen.

**Berlin.** Der Nachverein der Lithographie Steinbildner und Berufsgenossen (Luzuspapier-Prager) hielt am Sonntag, den 22. Februar, eine Mitgliederversammlung ab, die Versammlung war die bestbesuchte, welche der Verein während seines 5-jährigen Bestehens gehabt hat.

Auf der Tagesordnung stand Vortrag des Steinbildners Herrn Otto S i l l e r über Stellungnahme zur Zentralisation event. Auflösung des Nachvereins. Der Referent, welcher in seinem 1<sup>en</sup>, stündigen Vortrag ganz vortrefflich darauf hinwies, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter in Zentralverbänden zusammenschließen und nur so dem Kapital entgegenzutreten. Man sieht ja, wie sich immermehr das Unternehmertum in großen Verbänden zusammen findet, um die Arbeiter noch mehr auszubeuten, so müssen sich die Arbeiter auch ihrer schlechten Lage bewußt sein und sich alle Mann für Mann der neu gegründeten Zentralisation anschließen, dann kann nur etwas erreicht werden. Redner kommt auf die schwarzen Listen zu sprechen und unterzog dieselben einer scharfen Kritik. Ferner ging der Referent auf den Streit bei der Firma L e i t r e i c h u. Hartmann näher ein und schilderte die Verhältnisse der streikenden Kollegen. Auf die Arbeitsverhältnisse der Schleifer und Präger übergehend, erläuterte Redner, daß der Schleifer, der vor ungefähr 12 Jahren nur kleine Handpreiser-Teime zu schleifen hatte, jetzt eben so viel große Maschinen-teime schleifen muß wie früher kleine; der Präger hatte früher nur einfache Stempel, jetzt geht es vier- und achtfache. Hieraus sei zu schließen, daß die Anforderungen an die Arbeiter immer größere werden, während die Löhne vielfach kleinere geworden seien. Reicher Weisfall lohnte den Redner. Der Antrag des Kollegen K l a u s den Nachverein nicht aufzulösen, wurde angenommen.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Seidel, H. u. W. Z e c h e r, K o s e, M ü l l e r, S c h a r n o w, S c h o r s c h, W i e s i n g e r, R e n k e und F r i e d e n s w a l d. Kollege Seidel hob noch hervor, daß alle Schleifer, Luzus-, Spizen-, Monogramm-, Kartongen- und Blumen-Präger und Schläger in die Zentralisation aufgenommen werden.

Unter 3. Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes, wurde einem frankten Kollegen 30 Mark Unterstützung bewilligt.

**Berlin.** Am Freitag, den 6. März tagte bei Feuerstein eine öffentliche Versammlung der Steinbildner, Lithographen und Berufsgenossen. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Kommission über den Streit bei der Firma L e i t r e i c h u. Hartmann. Das Memorat hatte U. S c h u l z übernommen. Referent fasste in 1<sup>er</sup> stündiger Rede nachzuweisen, wie schwer es den Arbeitern gemacht wird, den Kampf ums Dasein zu führen und daß der Arbeiter nicht die Mittel und Wege zur Verfügung hat, welche dem Unternehmer zur Seite stehen. Wie das Unternehmertum operiert, zeigte gar zu deutlich wieder die Arbeitseinstellung bei L e i t r e i c h u. Hartmann, denn die Verhandlungen der Prinzipalvereinigung sind uns Arbeitern verschlossen, wohingegen es unter uns immer noch Kollegen in genügender Zahl giebt, welche dem Unternehmertum hülfreiche Dienste leisten und die Beschlässe unserer Versammlungen auf dem schnellsten Wege unterbreiten, so daß der Unternehmer allseitig unterrichtet ist. Andererseits sieht auch dem Unternehmer der Besuch unserer Versammlungen frei. Diese Toleranz wird von dem Unternehmertum aus rein praktischen Gründen nicht geübt. Zu alle diesem kommt als wesentlicher Faktor einerseits das unkollegialische Verhalten der Kollegen, welches teilweise bedingt wird durch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch nicht zum geringsten Teile durch den trafen Egoismus der Kollegen, welche kurzfristig genug sind nicht überlegen zu können, daß sie durch das unkollegialische Verhalten sich schließlich selber schaden. Das dem so ist, wird klar bewiesen dadurch, daß sich größtenteils Kollegen finden, welche dort hinein gehen wo andere heraus gegangen sind. So sei es auch hier bei der Firma L e i t r e i c h u. Hartmann, indem sämt-

liche Stellen dort wieder besetzt sind. Ganz besonders wurde vom Referenten klar gelegt, daß von seiten der Firma L e i t r e i c h u. Hartmann entschieden ein Kontraktbruch vorliegt, während genannte Firma den Streik unzulänglich verurteilt und den Arbeitern einen Kontraktbruch vorwirft und mit Klage droht. Die Kollegen dort waren somit gespannt und erwarteten die Klage. Allein statt Klage sandte die Firma ein Schreiben an die Prinzipale, indem die Firma die Veröffentlichung der Namen zurückzieht und den Streit für sich beendert erklärt. Da die Kollegen Berlins noch genauer Prüfung und Kenntnisnahme des Sachverhaltes auf der Heberzeugung gekommen sind, daß der Kontraktbruch auf seiten der Firma zu suchen ist, indem sie das Arbeitsverhältnis so zu sagen über Nacht geändert, ohne die Arbeiter erst von dieser Veränderung in Kenntnis zu setzen, so haben die Kollegen die Klage auf 14-tägigen Lohn beim Gewerbeschiedsgericht anhängig gemacht und stand hierzu Termin vom 4. d. M. an. Der Termin ist, obwohl die Kollegen abgewiesen, doch von Bedeutung. Es wurde auch hier konstatiert, daß der überaus schnellere Gang der Maschine eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Arbeiter in sich schließt und wurden die Kollegen abgewiesen, indem das Schiedsgericht entschied, daß die Kollegen nicht den Instanzenweg innegehalten hätten, denn wenn sie eingesehen, daß eine Gefahr vorhanden war, so hätten sie sich an die Polizei wenden sollen. Dieser Beschluß ist infolgedessen neu als man bisher nur wünschte, daß die Polizei als Behörde auf dem Plage zu erscheinen hat, wenn ein Unglück geschehen, oder vorrichtsmäßige Schutzvorrichtungen fehlen. Da die Kollegen dies nicht einsehen können, so ist die ganze Sache einem Rechtsanwalt übergeben und die Klage in zweiter Instanz angemeldet. Von besonderer Bedeutung in diesem Rechtsstreit ist ein Brief, welcher von dem Rechtsanwalt der Firma dem Gericht vorgelegt wurde, wonach der Kollege Schmidt sich wieder angebetet und seine Kollegen bei der Firma verleumdet, indem er schreibt, daß er nicht die Arbeit überbelegt hätte, wenn er nicht von den Kollegen dazu aufgeredet sei; er würde gerne wieder in das Geschäft eintreten. Von dem Rechtsanwalt wurde hervorgehoben, daß die Gefahr bei dem schnelleren Gang der Maschine nicht so schlimm sein könne, denn sonst würde sich Schmidt nicht wieder angeboten haben. Da Kollege Schmidt augenblicklich krank ist, so war er verhindert, persönlich im Termin zu erscheinen, deshalb wurde die Kommission beauftragt, die Sache zu untersuchen. Diese Untersuchung hat jetzt ergeben, daß Kollege Schmidt den Brief nicht geschrieben, derselbe verfiert vielmehr an Eidesstatt, von dem Inhalt sowohl von dem Abjeder des Briefes nichts gewußt zu haben, und ist bereit, dieses vor Gericht zu bezeugen. Nach schärfer Diskussion wurde beschloffen, die streitenden Kollegen in Zukunft mit dem festgesetzten Minimallohn von 21 Mk. 60 Pf. zu unterstützen, ebenso den Hilfsarbeitern statt 10 Mk. 11 Pf. zu geben. Hierbei wurde besonders hervorgehoben, daß sich die Kollegen an den Sammlungen recht regen beteiligen möchten, so daß die Kommission dadurch in die Lage gesetzt wird, den Beschluß auszuführen. Von allen Seiten wurde es ausgesprochen, daß es eine Schande sei, wenn die große Zahl der Berliner Kollegen nicht im Stande sei, 7 Kollegen ohne die Hilfe anderer zu erhalten. Als besonders erfreuliches Zeichen hob Kollege S c h u l z noch hervor, daß die Schleifer und Präger sich ausnahmslos recht regen an den Sammlungen beteiligen. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige öffentliche Versammlung der Steinbildner, Lithographen und Berufsgenossen spricht ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß es immer noch Elemente giebt, denen die bestehenden Verhältnisse nicht schlecht genug und die sich bei allen Gelegenheiten als Erstarrmannschaften braudern lassen, jedoch hat die Versammlung auch die Heberzeugung, daß derartige Elemente erfahrungsmäßig keinen dauernden Schaden für die Arbeiter anrichten können infolge ihrer mangelhaften Leistungsfähigkeit. Ferner erklärt die Versammlung, wie bisher, so auch ferner mit den streikenden Kollegen zu sympathisieren und dieses dadurch zu bezeugen, daß die Sammlungen eifrig fortgesetzt

halten, oder den Versuch dazu gemacht haben zu dem Zwecke, die Erhöhung oder Erniedrigung der Löhne zu erzwingen, oder die Freiheit der Industrie oder der Arbeit zu beeinträchtigen. — In einem anderen Artikel wird die Veranstaltung einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung nach gemeinschaftlich gestellten Pläne zu dem vorerwähnten Zwecke mit Polizeiaufsicht von 2 bis zu 5 Jahren, und die Vereinbarung von Geldbußen, Verböten und Berufs-erklärungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten besonders bedroht.

So wurde das Koalitionsrecht der französischen Arbeiter auf einem Umwege wieder aufgehoben. Dazu kommen dann noch die der Koalition hinderlichen Bestimmungen des französischen Vereins- und Versammlungsgesetzes, wonach u. a. für jede Vereinigung von mehr als 20 Personen die Genehmigung der Regierung erforderlich ist und der Verein sich von dieser vorgeschriebenen Bedingungen zu unterwerfen hat, so daß also — wie Levasseur ganz zutreffend bemerkt — Streiks nur mit vorgängiger obrigkeitlicher Erlaubnis zu Stande kommen konnten. „Gerechtigkeit.“

Einmal kam denn doch das Gesetz vom 24. Mai 1864 zu Stande, dessen Grundzüge sind: Die Koalition wird aufgefaßt als eine Verständigung zwischen mehreren Personen, um gemeinschaftlich ein Recht auszuüben, das jedem einzelnen unbestritten zusteht. Die Annahme — so erklärte Ollivier —, daß eine Koalition nur durch Gewalttätigkeit oder trügerische Vorspiegelungen ins Werk gesetzt werden könne, sei unbegründet. Die Erfahrung lehre, daß wirklich sowohl dauernde Lohnverböten wie auch sonstige Verbesserungen in der Lage der Arbeiter erreicht worden seien.

Das in Rede stehende Gesetz verhängt Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu 3 Jahren und Geldstrafe von 10 bis 3000 Franks, oder eine von diesen Strafen allein über diejenigen, welche mit Anwendung von Gewaltthätigkeiten, Drohungen oder betrügerischen Vorspiegelungen eine verabredete Arbeitseinstellung herbeiführt, oder aufrecht er-

werden da es eine Ehrenpflicht aller Kollegen ist, hierzu beizutragen, um die für Gerechtigkeit kämpfenden hochzuhalten. Ferner wurde die Kommission beauftragt, ein Flugblatt auszuarbeiten und zu veröffentlichen, wodurch die Situation dieses Streiks allen Kollegen klar vor Augen geführt werden soll. Unter Vorsitz eines referierte Kollege Schöps als Mitglied der Berliner Streikkontrollkommission über die Beschlüsse der letzteren sowohl wie von derselben anberaumten öffentlichen Versammlung der besperrten Tabakarbeiter betreffend und wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige öffentliche Versammlung der Steindrucker, Lithographen und Berufsgenossen erklärt sich mit den Hamburger resp. allen deutschen ausgeperrten Arbeitern solidarisch und verpflichtet sich vorläufig auf die Dauer von 2 Monaten pro Mann, und Woche eine Marke à 10 Fig. zu entnehmen.

Tamit es jedem Kollegen möglich ist, Marken auf die bequemste Weise zu erhalten, wurde eine Kommission aus ausgesperrten Herrn Kollegen bestehend gewählt: Spielmann Adalbertstr. 83, Giesfeldt Gartenstr., Eberl Frauenstraße 88, Freuß Gröfstr. 72, Wille Bergstr. 43, Scharnow Bergstr. 38, Brauendorff Waldemarstr. 40.

**Breslau.** Am Februar fand die regelmäßige Monats-Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen im Vereinslokal „Kaffee Restaurant“ statt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Klose, gegen 9 Uhr die ziemlich gut besuchte Versammlung für eröffnet erklärte, gab derselbe bekannt, daß die in der letzten Monats-Versammlung gewählten 3 Kollegen ihren Bericht in der Unterstützungs-Angelegenheit der Witwe M. dahin lautend abgegeben haben, daß das noch vorhandene gesammelte Geld (im ganzen 37.85 M.) abgegeben werden soll. Die Versammlung ist damit einverstanden. Tagesordnung: 1. Protokoll Verlesung. 2. Abrechnung über das am 4. Januar d. J. vom Verein arrangierte Festkränzchen. Dasselbe nahm, wie schon früher in der „Gr. Pr.“ berichtet wurde, einen sehr guten Verlauf und war auch ein kleiner Ueberschuß zu verzeichnen, welcher der Vereinskasse überwiehen wurde. 3. Verschiedenes. Kollege Klose bringt den Artikel in der „Gr. P.“ betreffend die Unterstützung des Kollegen Trompeter durch Verlesen zur allgemeinen Kenntnis der Versammlung, worauf 15 M. benütigt werden. Hiernach gelangt der Antrag der Kollegen bei Leitreich und Hartmann in Berlin zur Besprechung und findet folgende Resolution einstimmig Annahme.

Die heutige Monats-Versammlung der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen erklärt sich mit dem Verhalten der Kollegen bei Leitreich und Hartmann in Berlin vollständig einverstanden und verspricht mit aller Kraft so lange für dieselben einzutreten, bis der Sieg der Kollegen betreffender Firma errungen ist.

Nachdem die Tages-Ordnung erledigt ist, folgt noch eine längere, freie Diskussion über die Frage: Wie verhalten wir uns zur Zentral-Organisation? Die Meinung aller war, derselben Mann für Mann beizutreten, sobald die Zahlstellen, Filialen oder Mitgliedschaften errichtet werden können. Mit einem kräftigen Hochruf auf die neugeschaffene Organisation und auf unsern Verein schließt gegen 12 Uhr der Vorsitzende die Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Montag, den 2. März hielten wir unsere Mitgliedserversammlung des Fachvereins ab. Es wird wohl kein Herr, wo Kollegen vertreten sind, so lau besucht wie hier. Es ist das einestmals auf die Wohnungsfrage zu schieben, da die meisten Kollegen außerhalb wohnen, andererseits auf eine Menge persönliche Uebelstände, die hier vorherrschen. Jedenfalls kann man es freudig begrüßen, wenn die Zentralisation bald ins Leben tritt, sonst könnte es noch passieren, daß die Versammlungen des Fachvereins, die doch bloß alle 4 Wochen stattfinden, wegen zu starker Beteiligung geschlossen werden müßten, oder auf den 29. Februar verlegt würden. Es scheint hier bei den Kollegen wohl der Glaube Platz gegriffen zu haben, daß es vollständig genug wäre, bloß dem Verein als Zahl-Mitglied anzugehören, ohne aber auch demselben mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wenn man die Arbeiten, die ein Verein mit sich bringt, nur auf die Schultern der Vorstandsmitglieder schiebt, so ist das gerade ein Fehler. Eine Statistik, die wir hier zusammenstellen wollen, konnte bloß wegen des „Eifers“ einzelner Kollegen noch nicht fertig gemacht werden. Kollegen! Habt ihr denn die Bedeutung einer solchen noch nicht kennen gelernt, wißt ihr noch nicht, daß eine solche das Salz zu unserm Worte ist. Macht Euch doch einmal auf und thut ein jeder, was seine Pflicht und Schuldigkeit ist, dann braucht man wenigstens an Eurer Kollegialität nicht zu zweifeln. Was soll denn in Versammlungen geschehen werden, wenn von 100 Mitgliedern nur 25-30 erscheinen und das noch nicht immer. In der letzten Versammlung war es wieder so, trotzdem die Tagesordnung immer interessant ist. Punkt 1 und 2 wurden durch die Aufnahme von 2 Mitgliedern und Verlesung des Rechenschaftsberichts erledigt. An Stelle unseres zurückgetretenen Kollegen Scheitel wurde Kollege Matthes zum Kassierer gewählt. Der Arbeitsnachweis befindet sich vom 15. März ganz in Händen des Kollegen Scheitel, da das allabendliche Zusammenkommen von 2 Mitgliedern zu spät ist, schiebt er sich und sich die Einrichtung nicht bewährt hat.

**Kahr in Baden.** In betreff des Artikels in Nr. 7 der „Graphischen Presse“ erlauben sich die hiesigen Kollegen, welche früher den Fachverein angehört, folgendes zu erwidern:

Da in diesem Artikel namentlich von Hesperien die Rede ist, so wollen wir nur erwidern, daß es gerade jener Kollege war, der sein möglichstes dazu beigetragen hat, um diese Hesperien zu fördern, wir glauben, daß sich derselbe noch erinnern wird, als ihm ein Mitglied im Verein sagte: „Was die andern gut machen, das verberben Sie!“ und dies war auch der Grund zum Aus-

tritt so vieler Kollegen. Wenn also von Hesperien gesprochen wird, so wolle man vor der eigenen Thür stehen.

Tann sagt Schreiber jenes Artikels weiter, wir hätten die noch jetzt im Verein befindlichen Mitglieder aufgefordert auszutreten. Dieses sind erfundene Verleumdungen, die wir von uns zurückweisen. Wir möchten nur fragen, wer denn eigentlich die Münberger und Dresdner Kollegen am meisten in finanzieller Beziehung unterstützt hat, grade waren es diejenigen, welche aus dem Verein ausgetreten waren, denn der Verein selbst konnte ja nicht einmal die von der Versammlung bewilligten 20 Mark abheben und hat sie auch bis heute noch nicht abgeholt, (der Kassierer verweigerte die Herausgabe des Geldes) sondern löste dieselben zum Stiftungsfest in vier Auflagen (2 Die Redaktion) Antereisen können wir daher auch keine verzeichnen, die in diesem Verein vertreten werden, wohl aber Hesperien, und brauchen wir uns auch daher keine iadenüchigen Ausreden zu erlauben, wenn wir uns in ausdrücken, daß die Herren darüber böse sind, daß sie nicht einmal die Hesperien für unsern Delegierten zusammengebracht haben, ist ihre eigene Schuld, denn er zahlen, und dann im Nachhinein blamieren — was wir in keiner Weise verdient haben, das geht uns doch über die Haut.

Sobald der Zentral-Verband ins Leben tritt, werden auch die hiesigen Kollegen am Plage sein, wo es sich um wirkliche Antereisen handelt und nicht nur Spiegelschere getrieben wird, dann wird man sich hoffentlich nicht mehr sagen zu lassen brauchen, man komme nur in die Versammlung um zu hionieren. Daß da kein Verein gedeihen kann, wird sich jeder zielbewußte Kollege selbst sagen, denn wenn ein Verein zitta 55 Mitglieder zählt und kommt dann herunter bis auf zitta 12, das muß schon einen Grund haben, darüber sind wir uns schon lange klar. — Folgen Unterdrückten.

**Caracás, Venezuela.** (Südamerika.) „Fort nach Amerika, dort wird mehr verdient!“ Mit diesem Gedanken verläßt so mancher junge Mann das deutsche Vaterland, um jenseits des Ozeans eine bessere Stellung zu suchen, oder ein Engagement anzutreten. O, welche Enttäuschungen erfährt man! Ja, es wird mehr verdient, wenn man nur das Glück hat, nicht reinzufallen.

Da werden z. B. nach Südamerika Lithographen-Posten ausgeschrieben: Tüchtiger Lithograph für Schrift und Zeichnung, Chroms, engl. Schrift, alles mögliche verlangt, ein Gehalt von 80 Pejos — 240 M. per Monat geboten und hinzugefügt, daß man für 35—40 Pejos per Monat ganz auskömmlich leben kann. 240 M. sind in Deutschland hoher Gehalt, hier aber gar nichts. Um ansständig leben zu können, wie Europäer leben, braucht man 100 Pejos per Monat, damit kann man noch keine großen Sprünge machen, denn der Wert eines Pejo ist gleich 1 Mark, ja viele Sachen kosten hier das 4fache wie in Deutschland.

Außer vielen Unannehmlichkeiten, gelbes Fieber und dgl., von der Liebesswürdigkeit einiger Landleute, welche in Deutschland unmöglich geworden sind, sich nur hier herumtreiben und neue Anknüpfungen mit Intriquen und Geschäftigkeiten aller Art verfolgen, ganz abgesehen, bietet Caracás nicht das geringste Interesse, macht auf jeden einen trostlosen monotonen Eindruck. Die Arbeitsstellen sind derart, daß jeder, der in besseren Anstalten Deutschlands schon thätig war, beim Eintritt in hiesige Kondition gleich wieder fort möchte. Ich rate jedem, der in die Lage kommt nach Südamerika Kondition anzunehmen, so viele Pejos zu beanspruchen, als er in Deutschland Mark verdient und sich freie Rückreise zu sichern. W. Hohenstein.

**Fragekasten.**

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitestgehenden Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage 3: Was ist Sircativ und sind die Bestandteile des trockenen Sircativ's andere als die des flüssigen?

**Briefkasten.**

H. V., Frankfurt a. M. u. L. St., Kostlod. Der Veröffentlichung Ihrer Korrespondenzen standen lediglich technische Schwierigkeiten im Wege, welche jedoch für die Folge gehoben sein werden.

W. G., Mannheim. Der Zentral-Verein dürfte voraussichtlich die „Gr. Pr.“ nur dann liefern, wenn die dortigen Kollegen (sowie auch anderwärts) bereits vom 1. April an dem Verein beitreten. — Ihr Inserat, betr. Arbeitsnachweis, ist seit dem 3. Quartal nicht mehr zum Abdruck gekommen; stimmt also.

H. G., Köln a. Rh. 3 Quartale à M. 1, also zusammen M. 3.

Bis zum 28. März gingen folgende Abonnementsbeiträge ein: D. Sch., Nachen, M. 8.—; H. J., Berlin, M. 70.—; G. R., Barmen, M. 25.—; R. S., Greiz, M. 2.—; E. Sch., Halle a. S., M. 5.95; E. G., Hirschberg, M. 2.—; C. G., Leipzig, M. 40.—.

**Anzeigen.**

**Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufs- genossen Deutschlands!**

Die Kollegen derjenigen Orte, welche obigem Verein bereits vom 1. April ab beitreten wollen, werden ersucht, sich sofort mit Unterzeichneten in Verbindung zu setzen und die gewünschten Verwaltungsbeamten, sowie die Zahl der Mitglieder anzugeben; sind mindestens 6 Kollegen an einem Orte, so können diese eine Zahlstelle errichten. Alle Wahlen von Verwaltungsbeamten in den einzelnen Orten sind so lange als provisorisch zu betrachten, bis die Bestätigung durch den Unterzeichneten stattgefunden hat. Nur zur Arbeit ist die Organisation!

Für den Vorstand des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands

**Otto Sillier,**

Berlin, Gräfestraße 77, v. III.

**Frankfurt a. M.**

Da sich die jetzige Einteilung des Arbeitsnachweises wegen der hiesigen Verhältnisse nicht bewährt hat, so wird derselbe vom 1. April ab ausschließlich in die Hände des bisherigen Kassierers, **H. Scheitel**, gelegt werden im Zusammenhang mit der Unterstützungs-Auszahlung.

Diejenigen Kollegen, welche Sammlungen für die Familie des Kollegen W. Trompeter unternommen haben, bitten wir, dieselben bis zum 1. April einzustellen und den Betrag hierher zu senden, damit Abrechnung in der Graphischen Presse erfolgen kann.

**H. Scheitel, P. Matthes, A. Bausch**

**Steindrucker Herr Paul Kupfer**

aus Leipzig wird ersucht, seine Adresse Unterzeichnetem umgehend mitzuteilen.

**H. Seiber,** Lithograph, Hannover, Warstraße 2.

**Ein Lithograph,**

tüchtig in Schrift und Zeichnung, in Chromo nicht unterwandert, findet dauernde und angenehme Stellung. Adressen mit Gehaltsanprüchen, unter **M. W.**, befördert die Expedition dieses Blattes.

**Protokoll**

des 2. Kongresses der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands nebst einem Anhang: **Auszug aus den hauptsächlichsten in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen.** Preis 15 Fig. franko. Der etwaige Ueberschuß schiebt dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands zu.

Bestellungen erbittet **Otto Sillier, Berlin, Gräfestraße 77, III.**

Einladung zur Subskription auf: **„Baumschlagstudien“**

von **C. Bunkel.**

Der 1. Teil, 30 Blatt in eleganter Mappe, Preis **Mk. 4**, komplett für sich dieses künstlerisch ausgeführten Werkes ist erschienen und durch Unterzeichneten gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme zu beziehen.

Allen Fachgenossen und Freunden der Natur bestens zu empfehlen. Schönstes Geschenk für jedermann passend. Hochachtungsvoll **C. F. Bunkel, Lithograph, Nürnberg.**

Die **Quittungsmarken-, Konsumvereinsmarken- und Kautschukstempelfabrik** von **Konrad Müller, Schönebüh- Leipzig,** empfindet sich allen Arbeitervereinen, Krankentassen u. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.

